(Berichterftatter Abg. Dr. 3ophel.)

der beobachtet, zu vergewissern. Wir haben infolgebessen auch bavon abgesehen, um einen Kommissar zu bitten. Wir glauben, daß weder für dieses Versahren noch für die Grundsätze, die bei der Kommission beobachtet werden, die Veranlassung vorlag, sich weiter mit der Beschwerde zu beschäftigen. Den Inhalt der Entscheidung aber irgendwie zu korrigieren, dazu sind die Stände nicht berufen, das ist Aufgabe der Kommission, und soweit die Korrektur dieser Entscheidung inhaltlich verlangt wird, ragt die Beschwerde über den Wirkungskreis der Stände hinaus.

Wir haben uns infolgebessen in genauer Scheidung dieser beiden Aufgaben, die uns offen stehen, dahin geeinigt, daß wir, soweit das Verfahren der Kommission bemängelt wird, Sie bitten, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen, weil sie nicht begründet erscheint, und, soweit die Beschwerde sich gegen die sachliche Entscheidung der Kommission richtet, auf Grund von § 23e der Landetagsordnung, weil der Gegenstand nicht zum Wirkungstreise der Stände gehört, die Beschwerde für unzuslässig zu erklären. Ich bitte Sie, diesem Antrage der Deputation beizutreten.

(Bravo!)

Prasident: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Bir tommen zur Abstimmung.

Will die Rammer beschließen: die Beschwerde des Ratsreferendars Walter Wilhelm Giers in Dichat gegen die Entscheidung der Kommission für die juristische Staatsprüfung, soweit sie sich gegen das Verfahren der Rommission richtet, auf sich bernhen zu lassen?

Einstimmig.

soweit sie sich gegen die sachliche Entscheidung dieser Kommission richtet, auf Grund von § 230 der Landtagsordnung, weil der Gegenstand nicht zum Wirkungskreise der Stände gehört, für uns zulässig zu erklären?

Einstimmig.

Damit ift unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag, ben 16. Januar 1912, vormittags 1/2 12 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

- 1. Schlußberatung über ben mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Rap. 36a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Oberverwaltungsgericht betreffend. (Drucksache Nr. 95.)
- 2 Schlußberatung über ben mündlichen Bericht ber Finanzbeputation A über Kap. 50 bes ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1912/13, Frauenklinik und Hebammenlehranstalt zu Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 84.)
- 3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 67 des ordentslichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Techsnische Deputation betreffend. (Drucksache Nr. 93.)
- 4. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzbeputation A über Kap. 71 des ordentslichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Berswaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäusdes in Dresden-Neustadt betreffend. (Drucksache Nr. 94.)
- 5. Allgemeine Vorberatung über das Königl. Dekret Mr. 21, den Personal= und Besoldungs-Etat der Candes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1912 und 1913 betreffend.

Meine Herren! Damit ist der erste Abschnitt unserer diesmaligen Tagung für dieses Jahr abgeschlossen, und ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachten und ein glückliches Neujahr. Mögen Sie alle recht gesund und frisch zu neuer Arbeit hier im neuen Jahre wieder erscheinen! Hoffentlich sehen wir uns schon am 1. Januar!

(Bravo!)

Die Sitzung ift geschloffen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 16 Minuten vormittags.)

116

Für die Redaktion verantwortlich: Der Borstand bes Königl. Stenogr. Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. phil. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. phil. Fuchs.

Drud von B. G. Tenbner in Dresden.

Lette Absendung gur Poft: am 21. Dezember 1911.

ist. Yum. O